

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-21-456

Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln, der Planung und dem Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Neuenkirchen nach Ihlenfeld.

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung | <i>Datum</i> 12.02.2021 |
| <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann | Verfasser: Jungmann,Jan |

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Entscheidung) | 23.02.2021 | Ö |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung) | 23.02.2021 | Ö |

Sachverhalt

In der Gemeinde Neuenkirchen besteht schon seit längerem der Wunsch nach einem straßenbegleitenden Radweg, welcher eine Anbindung der Gemarkung Neuenkirchen über Ihlenfeld nach Neubrandenburg ermöglichen soll.

Ab dem 01.04.2021 besteht die Möglichkeit der Förderung von Radwege-Bau-Projekten

über die Förderinitiative „Stadt-Land“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Vorgespräche diesbezüglich haben zwischen dem Energieministerium, dem Bürgermeister und dem Amt Neverin stattgefunden.

Eine Förderung in Höhe von 80 % der Projektkosten kann beantragt werden.

Die geschätzten Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. 820.000,00 €.

Der Eigenanteil der Gemeinde würde ca. 165.000,00 € betragen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Neuenkirchen nach Ihlenfeld wie in der Anlage 1-5 beschrieben.

Die genaue Streckenführung wird in einer späteren Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen.

Das Amt Neverin, Fachbereich Bau und Ordnung wird beauftragt, die Planung des Radweges auszuschreiben und den Fördermittelantrag vorzubereiten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Fördermittelantrag schnellstmöglich zu stellen.

Die Errichtung erfolgt, sobald der Fördermittelantrag positiv beschieden wurde und die finanzielle Planung dies zulässt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von § 6 der Hauptsatzung das wirtschaftlichste Angebot für die Planung der Leistungsphasen I und II nach HOAI bis zu einer Höchstgrenze von jeweils 25.000,00€ zu beauftragen.

Der Bürgermeister hat nach Auftragserteilung die Gemeindevertretung in der auf die Beauftragung folgenden Gemeindevertreterversammlung über die Vergabe der Planungsleistung zu informieren.

Der beauftragte Planer und die Höhe des Planungshonorars sind bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

| Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------|---------------|
| | Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden) | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | ergebniswirksam | finanzwirksam |

| | | | |
|--|---|--|---------------|
| a.) bei planmäßigen Ausgaben: | | Deckung durch Planansatz in Höhe von: | 20.000,00 € |
| Gesamtkosten: | 25000,00 € (+140.000,00 € Eigenmittel in 2022) | im Produktsachkonto (PSK): | 54100.5625500 |
| b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben: | | Deckung erfolgt über: | |
| Gesamtkosten: | 00,00 € | 1. folgende Einsparungen : | |
| zusätzliche Kosten: | 00,00 € | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | 2. folgende Mehreinnahmen: | |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Bemerkungen: | | im PSK 00000.00000000 in Höhe von: | 00,00 € |
| Folgekosten (zu a.) und b.) | | | |
| | Nein | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja | für Jahr | i.H.v. |

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Anlage 1 Streckenverlauf 1 (öffentlich) |
| 2 | Anlage 2 Streckenverlauf 2 (öffentlich) |
| 3 | Anlage 3 Streckenverlauf 3 (öffentlich) |
| 4 | Anlage 4 Gesprächsvermerk Telefonat Energieministerium (öffentlich) |
| 5 | Anlage 5 Radweg Kostenschätzung (öffentlich) |



Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Ihlenfeld (134059)

Flur: 3

Maßstab: ca. 1: 2500

Datum: 15.02.2021

Stelle: Amt Neverin, Nutzer: Jungmann



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Meckl.Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.





Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Ihlenfeld (134059)

Flur: 2

Maßstab: ca. 1: 5000

Datum: 15.02.2021

Stelle: Amt Neverin, Nutzer: Jungmann



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Meckl.Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.





Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Neuenkirchen (134061)

Flur: 2

Maßstab: ca. 1: 2500

Datum: 15.02.2021

Stelle: Amt Neverin, Nutzer: Jungmann



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2013

Geofachdaten: © Landkreis Meckl.Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.



Gesprächsvermerk Telefonat Energieministerium
27.01.2021

Teilnehmer: Hr. Peters (Energieministerium), Hr. Jungmann u. Hr. Wiskow

Gegenwärtiger Stand der Förderrichtlinie:

- Förderrichtlinie befindet sich gerade im Referentenentwurf
- gefördert wird alles, was dem Radverkehr förderlich ist
- Planung und Grundstückserwerb sind gleichzeitig förderfähig
- Gesamtfördervolumen für MV 25 Mio Euro (sind aus Bundesmitteln Klimaschutz für Radverkehr)
- Programm ist auf die Jahre 2021 bis 2023 begrenzt
- gegenwärtig wird ein Musterantrag erarbeitet
- Beginn der Antragseinreichung im Frühjahr 2021 geplant
- Förderquoten für Rubikon „grün“ Gemeinden (Neuenkirchen):
 - o Antragseinreichung 2021 80 %
 - o Antragseinreichung 2022/23 75 %
- Zu fördernder Radweg muss Bestandteil eines Radwegekonzeptes sein (Der Radweg Neuenkirchen-Ihlenfeld ist Bestandteil des Radwegekonzeptes des Amtes Neverin und wird ab 2022 in das neue Radwegekonzept des Landkreises MSE aufgenommen).
- „Nachweis“/ Begründung des Verlagerungspotenzials weg vom Kfz hin zum Fahrrad (Gründe sind u.a.: Straße zwischen Neuenkirchen und Ihlenfeld ist aufgrund der Beschaffenheit zu gefährlich um den Rad- und Fahrzeugverkehr parallel aufzunehmen. Durch den Radweg können Arbeitnehmer und Schüler nach NB mit dem Fahrrad fahren – Stichwort 10 km Radius.)

offene Punkte:

- offen ist, welche Unterlagen beim Förderantrag mit eingereicht werden müssen
- Am 04.02.2021 findet auf Bund-Länderebene ein weiterer Abstimmungsprozess zur Beantragung und Verwendung der Fördermittel statt.
- Am 08.02.2021 findet das nächste Telefonat zwischen dem Amt Neverin und dem Energieministerium statt, um den aktuellen Verfahrensstand zu erfragen.

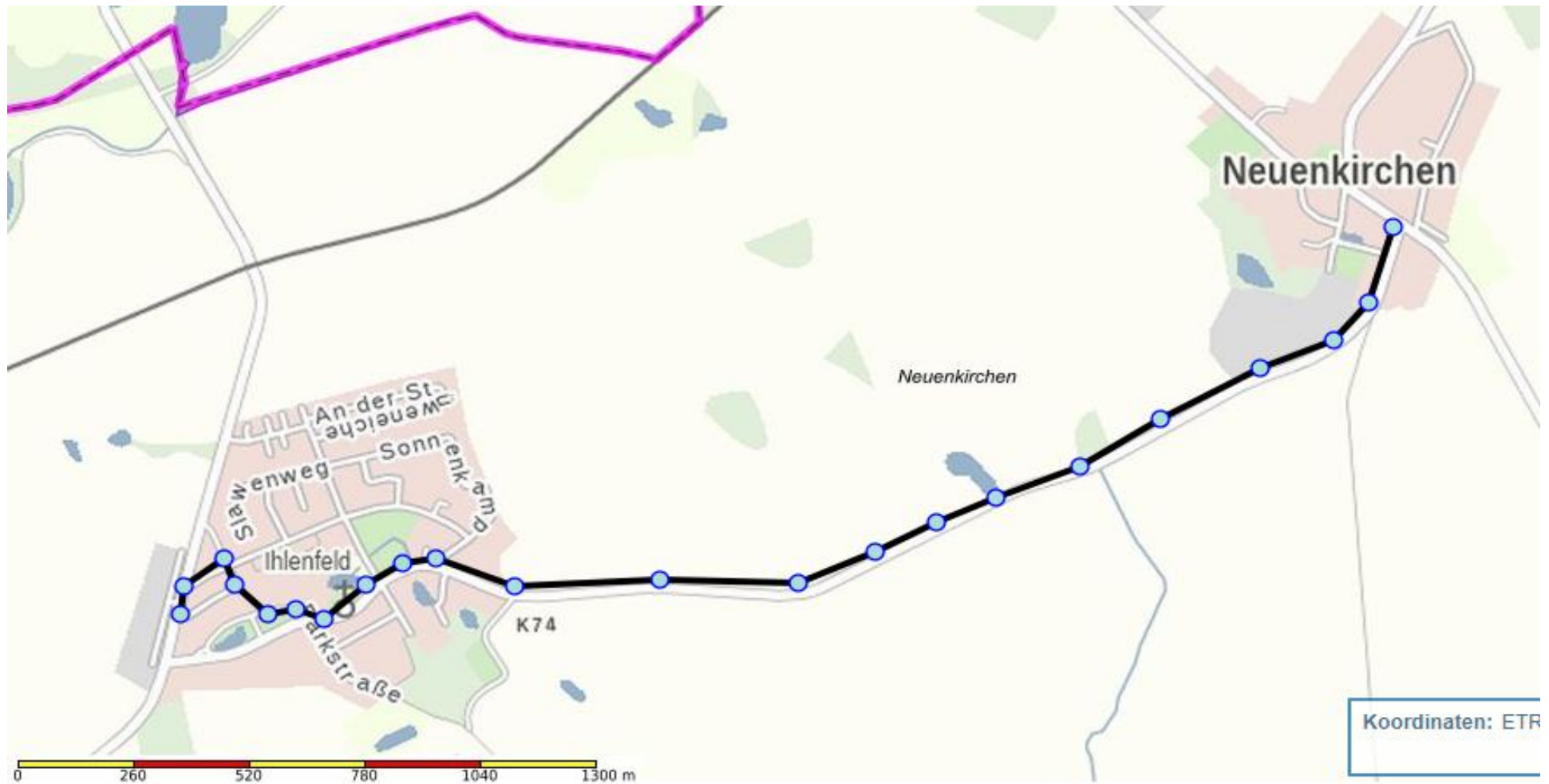
Entscheidungen der Gemeindevertretung, die vor der Antragsstellung erforderlich sind:

- Festlegung der Routenführung
- Beschluss zur Stellung des Fördermittelantrages
- Beschluss über die Erstellung Unterlagen für den Fördermittelantrag (Im Haushaltsentwurf sind 20.000 Euro dafür vorgesehen.)

mögliche Routenführung Radweg Neuenkirchen – Ihlenfeld (ca. 3,3 km)

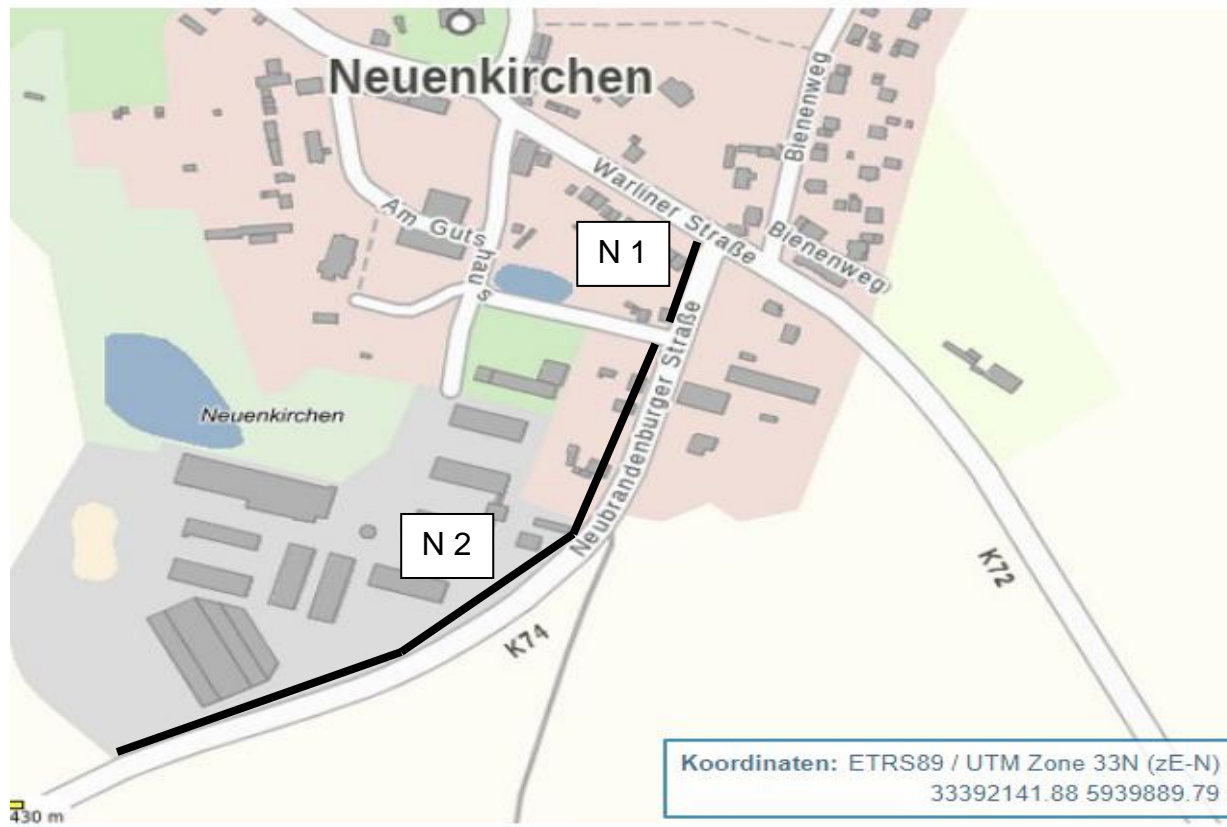
(Beginn Neuenkirchen, Kreuzung Warliner Str./ Neubrandenburger Str. – Ende Radweganschluss Ihlenfeld nach Neubrandenburg)

- Trasse linksseitig von Ihlenfeld nach Neuenkirchen



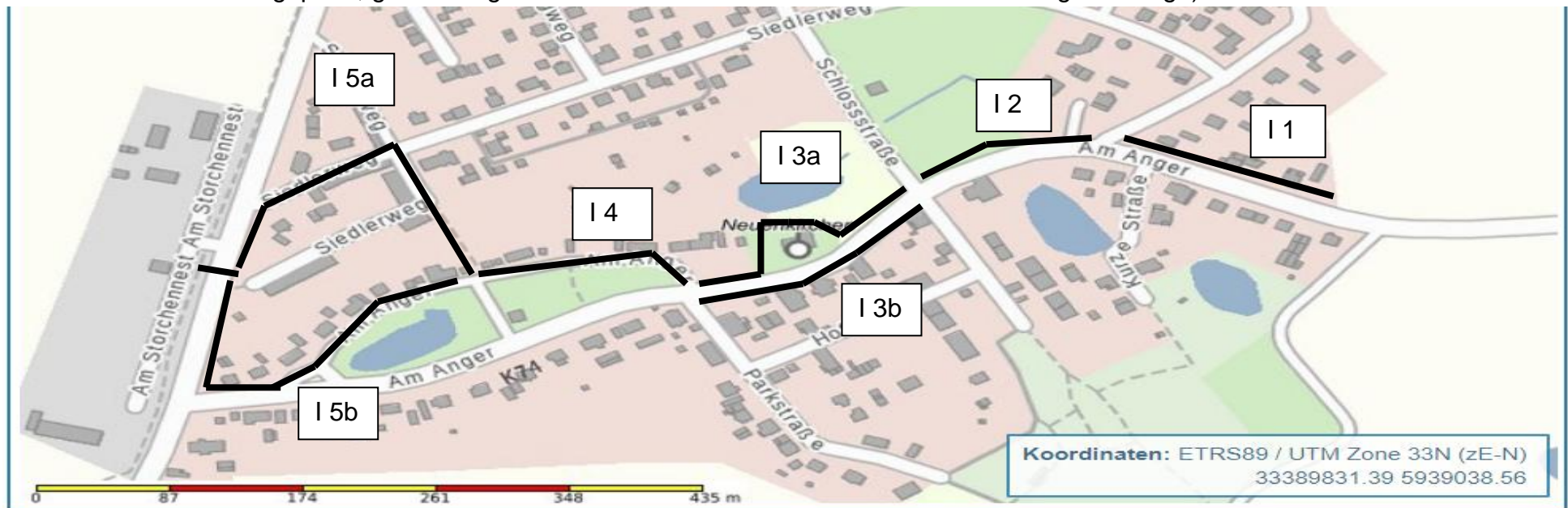
mögliche Radwegführung durch Neuenkirchen

- Teilstück N 1 von der Kreuzung Warliner Straße/ Nbdg Str bis zur Einmündung Nbdg. Str. / Am Gutshaus - Gehweg ist in einem Sanierungsbedürftigem Zustand
- Teilstück N 2 von der Einmündung Nbdg. Str./ Am Gutshaus bis zum Ortsausgang Neuenkirchen - Gehweg ist in einem Sanierungsbedürftigem Zustand



Mögliche Radwegführung durch Ihlenfeld

- **Teilstück I 1** Ortsausgang Ihlenfeld bis Sonnenkamp / **Teilstück I 2** Einfahrt Sonnenkamp zur Einfahrt Schlossstraße
- **Teilstück I 3a** Einfahrt Schlossstraße, um die Kirche (Vorteile: Radweg kann in voller Breite gebaut werden; der Wall Diek wird direkt mit dem Radweg verbunden; das Teilstück Weg vom Anger bis zur Kirche kann mit gefördert werden; der Gehweg im Kurvenbereich der Kirche kann entfallen, was die Durchfahrbreite der Straße erhöht. Nachteil: ca. 1 m breite Verengung zwischen Garage und Friedhofsmauer)
- **Teilstück 3b** Einfahrt Schlossstraße bis Einfahrt Parkstraße (Vorteil: Der Gehweg in diesem Bereich kann gefördert werden. Nachteil. In der Kurvenverengung ist auf Geh/Radweg kaum Radverkehr aufgrund der geringen Breite möglich)
- **Teilstück 4** Angerbereich von Parkstraße bis zum Gehweg Garagentrakt (Vorteil: die Maßnahme Am Anger kann dann zu 80 % gefördert werden)
- **Teilstücke 5a und 5b** (bei beiden Teilstücken ist die Förderung des Überganges Neubau Ihlenfeld/ Gewerbegebiet Storchennest eingeplant; gleiche Argumentation wie zu Teilstück 4 bei der Erneuerung der Wege)



Kostenschätzung Radweg Ihlenfeld - Neuenkirchen

Streckenverlauf wie in Anl. 1-3

Baukosten:

Variante 1: 2,5m breit 3416m lang
Einzellne Abschnitte auf bestehenden
Straßen und Wegen (nur ca. 3100m neu) 7750 m² x 85 €/m² = 658.750,00 €

Planungskosten:

Leistungsphase 1-8 Honorarzohne 3 Mittelsatz 76.000,00 €
Entwurfsvermessung: 10.000,00 €
Baugrunduntersuchung: 12.000,00 €

Grunderwerb:

Variante 1 2100m x 5m 10500 m² x 2,15 €/m² 22.575,00 €

Endvermessung (Grunderwerb) 40.000,00 €

Summe 819.325,00 €

Anteil der Fördermittel bei 80 % Förderanteil 655.460,00 €

Anteil Gemeinde 20 % 163.865,00 €

i.A. Jungmann